Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Thurgau

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Frau Karin Keller-Sutter
Bundesrätin
Bundeshaus West
3003 Bern

Frauenfeld, 19. November 2019

Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf für eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20) und teilen Ihnen mit, dass wir mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden sind. In Anbetracht der steigenden Zahlen von Zwangs- und Minderjährigenehen würden wir es allerdings begrüssen, wenn zum Schutz der Betroffenen eine direkte Klageerhebung beim Gericht eingeführt werden könnte. Entsprechend wären die Art. 45a sowie Art. 85c Abs. 4 AIG anzupassen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 53 10, F +41 58 345 53 54
www.tg.ch